



Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.
Werderwiesen 22 - 14542 Werder (Havel)

Wolfgang Kagel
Sportwart
☎ 03327/72326
@ sportwart@sv-einheit-werder.de
🌐 www.sv-einheit-werder.de

16.02.2018

Ausschreibung 58. Regatta "Preis der Stadt Werder"

- Veranstalter:** SV Einheit Werder 1952 e.V.,
14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22, (Insel)
- Termin:** Wochenende des 12. und 13. Mai 2018
- Wettfahrt-leiter:** Gunnar Neitz - SVPA
- Schieds-richter:** Wilfried Rietz - SVEW
- Revier/Kurs:** Havel vor Werder, entsprechend Windverhältnissen nach Kurskarte. Opti Klasse C erhalten eigene Kurskarten.
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point System für alle Klassen und Yardstick, Kielboote - getrennte Wertung in offene- und geschlossene
- Klassen:** Kielboote, SR, R und P (alle Yardstick); XY; Piraten; 470er; 420er; Ranglistenfaktor 1,0; OK und OK-mini; Laser; Optimist B und C und Cadet
- Zulassung:** Es sind nur Teilnehmer zugelassen, die Mitglied eines Verbandes sind. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einen Führerschein nachweisen können. Es muss eine Haftpflichtversicherung bis zu 1,5 Mio. Euro vorliegen.
- Wettsegelbestimmung:**
- Wettfahrtregel (WR) 2017 - 2020 der ISAF,
 - Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften
 - Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW
 - Bei nicht volljährigen Steuerleuten bzw. Crewmitgliedern ist eine Erlaubnis mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich
 - Unterschriebene Meldeliste
- Ablauf:**
- | | | | |
|--------|-----------------|---------------|------------------|
| 1. WF: | 12.05 10.30 Uhr | Eröffnung: | 12.05. 09.45 Uhr |
| 2. WF: | siehe Aushang | Siegerehrung: | siehe Aushang |
| 3. WF: | siehe Aushang | | |
| 4. WF: | siehe Aushang | | |



Letzte Startmöglichkeit am 13.05.2018 um 13.00 Uhr.

Treffen des Sicherheitskoordinators, der Steuerleute der Sicherungsboote, DLRG, Bojenboote am 12.05., 09:15 Uhr im Orgbüro.

Preise: Pokale; Obstwein; Urkunden für das erste Drittel, max. bis Platz 6

Meldung: - online unter: www.raceoffice.org/2018_Preis_Werder_SVEW
- im Regattabüro des SVEW, bis spätestens 1 Std. vor Beginn der 1. Wettfahrt



Startgelder: - Kielboote und 20er Jollenkreuzer 25,- Euro,
- 2 Mann Seniorenboote 20,- Euro
- 1 Mann Seniorenboote 20,- Euro,
- 2 Mann Kinder und Jugendboote 15,- Euro
- 1 Mann Kinder und Jugendboote 8,- Euro
Bitte um Überweisung auf folgendes Konto bei der MBS:
BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE91160500003528011040



Sicherungsboote: Wir bitten alle Vereine Potsdams um Stellung eines Sicherungsbootes, wenn Kinder/Jugendliche gemeldet werden.

Übernachtung: Im eigenen Zelt, Wohnwagen oder Boot



Verpflegung: **Anmeldungen zum Frühstück und Mittag für Samstag und Sonntag bitte bis 08.05.2018 unter raceoffice.org oder regatta@sv-einheit-werder.de.**

Geselligkeit: 12.05., 19.30 Uhr, Diskothek im Partyzelt auf der Terrasse

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.